



Betriebsvorschrift für die Hafeneinrichtungen, gültig ab 01.01.2014

Elektro-Anschlüsse und Kabel	Es dürfen nur einteilige, wasserbeständige Kabel mit erhöhter mechanischer Widerstandsfähigkeit (ohne Steck- oder Klemmübergänge) sowie nur Stecker vom Typ CEE 2L + PE 230 V 16A blau Industrie-Steckkontakt IEC/EN mit aussenliegender Kabelverschraubung verwendet werden. Grosse Energieverbraucher, wie z.B. Frost- oder Raumheizungen, sind verboten. Für allfällige Stromausfälle trägt die BHGZ keine Verantwortung.
Fäk - Anlage	Die Fäkalienanlage ist gemäss ausgehängter Bedienungsanleitung zu betreiben. Störungen sind umgehend telefonisch zu melden. Schlüsselabgabe erfolgt durch den Hafenmeister. Depot Fr 100.-
Fischen	Das Fischen ist nur auf der Seeseite der Mole gestattet. Im Bereich der Hafeneinfahrt ist das Fischen verboten.
Füttern von Wasservögeln	Das Füttern von Wasservogel im Bereich der Hafenanlage ist strikte verboten.
Hafenmeister	Leo Hauser, Bootswerft Hauser, Oberneuhofstr. 13, 6340 Baar Telefon 041/761 71 44 Den Anordnungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten.
Höchstgeschwindigkeit	Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt im Hafen 5 km/h .
Homepage	Besuchen Sie unsere Homepage www.bhgzug.ch , auf welcher Sie alle notwendigen Links und Informationen zum Hafenbetrieb/Wassersport finden.
Krananlage	Die Reservation der Krananlage erfolgt beim Hafenmeister. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die BHGZ lehnt jede Haftung ab. Die Krangebühr ist im Voraus gemäss Preisliste bar dem Hafenmeister zu bezahlen Mieter und Genossenschafter haben keine Krangebühr zu entrichten. Die Krananlage wird in den Wintermonaten witterungsbedingt geschlossen.
Kurzmieten/ Gästeplätze	Die Zuweisung und Auskunft erteilt ausschliesslich der Hafenmeister.
Öffnungszeiten	Die Hafenanlage ist für die Öffentlichkeit wie folgt zugänglich: <ul style="list-style-type: none">• Vom 1. 03. bis 31. 10. 05.30 bis 21.30 Uhr• Vom 1. 11. bis 28. 02. 07.00 bis 19.00 Uhr Hafentorschlüssel können von Genossenschafter/innen und Mieter/innen beim Hafenmeister bezogen werden. (Depot Fr. 100.--)
Schiffsausweise	Bei Neubeschaffung oder Ersatz des Schiffes ist der gültige Schiffsausweis unaufgefordert dem Sekretariat vorzulegen. Die Verwaltung behält sich vor, sämtliche Ausweise periodisch einzufordern.
Überwachung Anlage	Die Hafenanlage wird durch eine Bewachungsfirma periodisch kontrolliert. Den Kontrollorganen ist folge zu leisten. Sämtliche Personen haben sich auszuweisen.
Untervermietung	Die Untervermietung und Weitergabe von Plätzen erfolgt ausschliesslich durch die Bootshafengenossenschaft. Sofern ein Platz eine ganze Saison durch die BHGZ untervermietet werden kann, erfolgt, nach Bezahlung der jährlichen Betriebs- bzw. Mietkosten, eine Rückerstattung von 70% der eingekommenen Mietkosten an den Platzinhaber. Die Anmeldung über die Freigabe eines Platzes für die Untervermietung muss bis 1.3. des laufenden Jahres erfolgen. Ein Platz darf max. dreimal untervermietet werden.
Warteliste	Die Bootsplätze in der Hafenanlage sind fest vergeben. Es wird eine Warteliste geführt.
Winterbetrieb	Während den Wintermonaten sind die Wasserbezugsstellen auf der Mole und beim Kran infolge Frostgefahr ausser Betrieb.